

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE FARGAU-PRATJAU TEIL 2

M. 1:5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 1 ABS. 1-3 BbuWVO
MD	DORFGEBIETE	§ 4 BbuWVO
SW	WOCHENENDHAUSGEBIETE	§ 5 BbuWVO
SO	SONDERGEBIETE	§ 10 BbuWVO
	BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	§ 11 BbuWVO
K	KIRCHE	§ 5 ABS. 2 NR. 2 BbuWG
F	FEUERWEHR	"
P	POST	"
G	GEMEINSCHAFTSHAUS	"
FLÄCHEN FÜR D. ÜBERÖRTL. VERKEHR U. FÜR DIE ÖRTL. HAUPTVERKEHRSZÜGE		
	SONST. ÜBERÖRTL. OD. ÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	§ 5 ABS. 2 NR. 3 BbuWG
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	"
	WANDERWEG	"
	ORTSDURCHFARTSGRENZE	"
FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN		
T	TRAFOSTATION	§ 5 ABS. 2 NR. 4 BbuWG
	KLARANLAGE	"
	FÜHRUNG ÜBERÖRTL. VER- UND ENTSORGUNGSANL. U. HAUPTFARMWASSERLEITUNGS	"
	ELEKTRIZITÄTSLEITUNG	"
	WASSERLEITUNG	"



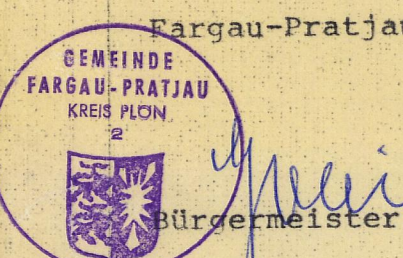
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BbuWG
	PARKANLAGE	"
	BADEPLATZ	"
	FRIEDHOF	"
	SPORTPLATZ	"
	SPIELPLATZ	"
	BOOTSLEGEPLATZ	"
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	§ 5 ABS. 2 NR. 6 BbuWG
	WASSERFLÄCHEN	"
	WASSERLAUF U. ORDNUNG	"
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT U. FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	§ 5 ABS. 2 NR. 8 BbuWG
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	"
	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	"
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN		
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BbuWG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 ABS. 4 BbuWVO
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES F-PLANES	"
	KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	"
	LANDSCHAFTSSCHUTZ	§ 5 ABS. 5 BbuWG
	GRENZE DES 50 M. ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFENS	"
	DENKMALSCHUTZ	"
	ROCKENKEMMAL	"

GEMEINHIT
v. 20.12.76
v. 28.12.76
v. 28.12.76
KIEL



Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 2 und 5 Bundesbaugesetz (BBauG) auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.5.74

Fargau-Pratjau, den 5.7.77



Planverfasser
Diedrichsen Dr. Hone Toppert
Architekten BDA + Stadt Kiel
5.1.1977

Dieser Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht ist am 15.12.76 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.



Fargau-Pratjau, den 5.7.77

Der Planentwurf mit dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 20.8.76 bis zum 20.9.76 nach vorheriger Bekanntmachung am 26.7.76 mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Ausbreitzeit vorgebracht werden können, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.



Fargau-Pratjau, den 5.7.77

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach § 6 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 28.7.77 Az. 14000-80/2-57.90 mit Auflagen erteilt.



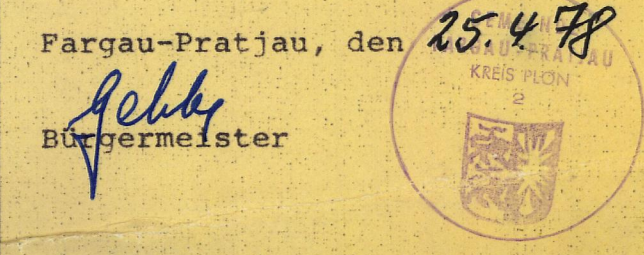
Fargau-Pratjau, den 25.4.78

Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.4.77 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 28.12.77 Az. 14000-80/2-57.90 bestätigt.



Fargau-Pratjau, den 25.4.78

Der von der Gemeindevertretung am 15.12.76 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Fargau-Pratjau wurde mit Erlaß des Innenministers vom 28.7.77 Az. 14000-80/2-57.90 mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BBauG genehmigt. Der Flächennutzungsplan tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 25.4.78 in Kraft.



Fargau-Pratjau, den 25.4.78